



A. Rethel sculp.

Const. Müller in Düsseldorf sculp.

Lycourg

Druck und Verlag von George Weltermann in Braunschweig

Lykurgos läßt den Charilaos als König anerkennen.

Eine glückliche Wahl, die in dieser Reihe bildlicher Darstellungen neben Moses Lykurgos stellte. Beide Gesetzgeber, Beide die Gründer einer Verfassung, welche, das ganze Leben nach allen Seiten hin regelnd, alle Zwecke und Richtungen der Menschen einem großen Hauptzwecke unterordnete, in manchen Punkten — doch die des Lykurg am meisten — die Natur gewaltsam beugte und so eine großartige, aber einseitige Entwicklung hervorrief. Beide haben ihre Gesetze durch göttliches Ansehen geweiht und gekräftigt. Beide gehören halb der Geschichte, halb der Sage an. Beide entnahmen Vieles in ihren Schöpfungen dem alten Volksthum der Nation, für die sie wirkten, drückten ihm aber den Stempel ihres eignen, in fremder Cultur entwickelten Geistes auf und änderten es für die Zwecke ihrer Systeme.

Lykurg wird uns hier in einem Momente vorgeführt, der schon früh bewährte, wie fremd ihm alle Selbstsucht, alle Versuchungen der Macht und der Herrschaft waren; der auch zugleich von seiner politischen Anschauung einen Zug enthält, der auch weiter für die Spartanische Verfassung charakteristisch geblieben ist. Lykurgos war aus dem Heldengeschlechte der Herakliden entsprossen. Es wird erzählt, daß er der Sohn des Königs Eunomus, aus dem Stamme der Eurytioniden, und der Bruder des Königs Polydektes gewesen und dem Letzteren bereits in der Regierung gefolgt sei, als die verwitwete Königin ihm ihre Schwangerschaft erklärte. Das entartete Weib erbot sich gegen ihn,

die Geburt hintertreiben zu wollen, wenn er darauf einginge, sie zu seiner Gemahlin und Königin zu erheben. Lykurg stellte sich bereit, beredete aber die Königin, die Niederkunft erst abzuwarten, da, wenn ein Mädchen geboren würde, die gefährliche Handlung unnötig sei, er selbst aber sorgen wolle, daß im Falle der Geburt eines Knaben dieser beseitigt werde. Den Dienern, von denen die Königin glaubte, daß sie eben zu diesem Zwecke in ihre Umgebung versetzt seien, hatte Lykurg befohlen, falls ein Knabe geboren würde, ihm denselben sofort zu bringen. Er befand sich mit den Ersten des Volks bei einem festlichen Mahle, als ihm das Knäblein gebracht ward, nahm es auf, zeigte es den Anwesenden mit den Worten: » Spartaner, es ist euch ein König geboren,« und setzte es auf den Thron. Staunen über die unerwartete Nachricht und freudige Theilnahme bei dem Anblick der in dem Kinde wieder aufgelebten Züge ihres verewigten Königs bemächtigten sich der Anwesenden, und Lykurg gab ihrer Freude das bleibende Wort zum Gedächtniß, indem er den König Charilaos (Volksfreude) nannte. War auch Lykurgs Verfahren nur die Erfüllung der gemeinsten Pflicht, nur die Enthaltung von einem groben Verbrechen, so mußte es doch Bewunderung erregen und die Achtung für ihn verstärken, da es in damaligen, wie in späteren Zeiten, nur zu viele Beispiele entgegengesetzten Handelns gab, da man zu oft gesehen hatte, wie wenig Sicherheit Recht, Verfassung und Menschlichkeit dem Ehrgeize und der Herrschsucht gegenüber hatten, da man wußte, daß ein Verbrechen, das einen Thron erwirbt, keinen irdischen Richter fürchtet und selbst von der Stimme des Volks nur in geheimem Flüstern getadelt wird, wie denn auch dieser Tadel wohl durch glänzenden Gebrauch der Würde zu erstickten, hier aber nicht einmal Entdeckung zu fürchten und die Stimme des Gewissens leicht mit der Rücksicht auf den Vortheil des Staats, dem ein kräftiger Regent Bedürfniß sei, zu beschwichtigen war. Dennoch fand Lykurg seine Gegner, und die Partei der Königin, vielleicht auch die des andern Königshauses — denn schon damals bestand in Lakädämon eine Doppelregierung — suchte ihn selbst jetzt noch der Herrschsucht zu verdächtigen. Obwohl es nicht gelingen konnte, diesen Anschwärmungen allgemeinen Eingang zu verschaffen, wie schon das unbedingte Vertrauen bezeugt, mit welchem die Lakädämonier sich später

dem Lykurgos hingaben, so wollte der Letztere doch auch dem fernsten Verdachte jeden Stoff nehmen und entzog sich freiwillig, für die Zeit der Minderjährigkeit seines königlichen Neffen, der Heimath. Er soll nicht bloß die stammverwandten Dorier auf Kreta, wo die Gesetzgebung des weisen Minos gefeiert wurde, sondern auch die üppigen ionischen Städte Kleinasiens besucht, die seltsamen und geheimnißvollen Institute Aegyptens erkundet haben, ja nach Libyen, Iberien und bis in das ferne Indien gedrungen sein. Jedenfalls hatte er sich mit den Sitten und Einrichtungen anderer Völker und mit dem Geiste der damals im höchsten Ansehen stehenden Gesetzgebungen bekannt gemacht und sich damit eine wichtige Vorbereitung für das Werk erworben, das ihm noch bevorstand. Seine Abwesenheit war durch mancherlei innere Unruhen und Parteiungen in Sparta bezeichnet worden. Die Könige Charilaos und Archelaos, Letzterer aus dem Stamme der Agiden, hatten mit einander und Beide mit dem Volke gehadert. Als die Verwirrung am höchsten stieg und die Gefahr, der im Innern sich in Uneinigkeit auflösende Staat möge sich nicht länger gegen die Nachbarn behaupten können, allseitig erkannt wurde, schickte man eine feierliche Gesandtschaft an Lykurg, auf den schon lange die Blicke der besten Vaterlandsfreunde gerichtet gewesen und an den schon vorher manche Sendungen ergangen waren, und beschwor ihn, dem Vaterland zu Hilfe zu eilen. Nun trat er als Ordner und Gesetzgeber des zerrütteten Staatswesens auf und gab den Lakedaemoniern eine durch alle Verhältnisse des Lebens durchgreifende, von allen Seiten her auf ein großes Hauptziel hinarbeitende, systematisch durchgebildete Verfassung.

Es ist zu glauben, daß manche Züge derselben älteren Ursprungs waren, und daß die Unkunde späterer Zeiten, bei einem Volke besonders, das die Wissenschaften nicht pflegte, manches, was erst später entstand, dem Lykurgos beigelegt hat. Lykurg konnte sich weder selbst vollständig von allem Eindruck des Volksthums, in dem er erzogen war, losmachen, noch würde er als weiser Gesetzgeber gehandelt haben, wenn er das im Volke Eingewurzelte, oft in sich schon die unbewußte Anerkennung des Gebotes der Verhältnisse, nicht beachtet hätte. Eben so wenig konnte seine Gesetzgebung für alle Fälle, deren der Lauf der Zeit — wie sehr er auch durch den stabilen Charakter des Spartanischen Staats-

wesens gehemmt werden mochte — immer neue hervortreibt, in Voraus vorsehen und es wurden Nachträge und Ergänzungen nöthig. Aber so hoch, wie es zuweilen geschehen ist, darf man die Bedeutung dessen, was Lykurg aus Aelterem beibehielt, oder was erst nach ihm entstanden ist, schwerlich anschlagen. Und wenn man auch Alles, was von den Lebensumständen des Lykurg erzählt wird, als zwischen Geschichte und Sage schwankend betrachten will, die spartanische Verfassung selbst trägt unverkennbar den Stempel einer von dem systematischen Geiste eines Einzelnen in das Leben hineingebildeten Verfassung. In Allem ist weniger Entwicklung, weniger natürliche, nothwendige Folge, als System und künstliche, planmäßige, absichtsvolle Berechnung. Nur außerordentliche Verhältnisse, der Eindruck äußerster Noth und die ungewöhnliche Macht, die in die Hände des Gesetzgebers gelegt war, konnten ihre erste Einführung möglich machen; einmal bestehend, entfaltete sie allerdings eine Kraft, die das Leben auch gewaltsam nach ihren Zwecken beugte, erzeugte sie selbst den Sinn, ohne den sie weder bestehen konnte, noch zu ertragen gewesen wäre; ihre Folgen bewährten alle Vorzüge, aber auch alle Gebrechen solcher aus dem einseitigen Bewußtsein eines einzelnen, nur das Bedürfniß der Gegenwart beachtenden Gesetzgebers, und nicht unter den vielartigen Einflüssen aller Kräfte des Lebens und aller Bedürfnisse der sich an einander schließenden Jahrhunderte entwickelten Verfassungen. Die dem Dorischen Stamme, im Vergleich besonders zu dem Ionischen, ohnedies schon eigne größere Sittenstrenge und die Kraft, durch die er sich vor den Pelasgern vorthat, erleichterten dem Lykurg sein Werk. Sonst aber mag er von dem Vorgefundenen hauptsächlich das bewahrt haben, was seinen Zwecken zusagte, oder was er mußte, Manches vielleicht nur in Namen und Formen, unter gänzlicher Umgestaltung des Geistes.

Nicht die politische Form war die Hauptsache in der Lykurgischen Verfassung, wiewohl auch sie dazu beigetragen hat, diesem Staatsleben jenen Charakter der Dauer zu geben, durch den es sich vor allen andern Staatsbildungen der griechischen Großzeit auszeichnet. Ebenso hat sie es vor manchen Grundgebrechen antiker Republiken, vor den Erschütterungen, welche Ehrgeiz und Herrschsucht und rohe und feine Demagogie erzeugten, vor den Unbilden, die der Neid auf jedes Vor-

strahlende erregte, vor den anarchischen Unruhen, Launen und Verkehrt-
heiten der Massenherrschaft zu bewahren gedient. Und auch auf den
unbedingten Gehorsam gegen das Gesetz und dessen Träger, auf die
schweigende Ehrfurcht vor aller Autorität, die den Spartanern zu Ruhm
und Vortheil gereichten, war sie nicht ohne Einfluß. Aber wenn man
das politische Leben in eine stete, vage Beschäftigung Aller mit dem
Allgemeinen, in ein Urtheilen Aller über Alles im Staate, in ein rast-
loses Streben nach Einfluß auf das Ganze und in zahlreiche Bahnen
dafür setzt, so fand sich so etwas in Sparta nicht; wie es denn auch
von politischen Bewegungen, Parteiungen und Revolutionen freier ge-
blieben ist, als andre griechische Staaten und nur zuweilen von An-
flängen solcher Wirren berührt ward, die jedoch nicht in dem tieferen
Staatsleben ihren Grund hatten, sondern nur von den Reibungen der
Doppeltkönige, oder von dem Ehrgeize eines Feldherrn herrührten, der
in auswärtigen Siegen verlernt hatte, auch als Bürger ganz Sparta-
ner zu sein. Die Freiheit der Spartaner war nicht die Germanische:
der persönlichen Selbstbestimmung und mannigfaltigen, individuellen
Entwicklung; vielmehr griff hier der Staat in das Innerste alles Le-
bens ein und regelte und beugte Alles für den Zweck der Verfassung.
Sie war auch nicht die Atheniensische oder modern-liberale: der Basirung
alles Staatswirkens auf den wahren oder fingirten Willen der
Mehrzahl; wenigstens glaubten diese Gesetzgeber, dasselbe auf dem in-
directen Wege einer die Gleichheit der Gesinnung verbürgenden Gleich-
heit der Verhältnisse und der Sitte sicherer zu erreichen. Die Freiheit
der Spartaner verdiente diesen Namen nur auf der Seite der Unabhän-
gigkeit gegen Außen; und selbst ihre Gleichheit, die ein viel mehr cha-
rakteristisches Moment dieses Staatslebens war, als die Freiheit, war
weniger eine Gleichheit des politischen Rechts, als eine Gleichheit der
Lage, der Lebensart und der Sitte. Im Uebrigen war die Verfassung
monarchisch-aristokratisch; wie denn auch Sparta gegen Außen we-
der die atheniensische Marotte gegen die Könige theilte, noch den demo-
kratischen Republiken hold war, sondern meist die aristokratische Seite
in letzteren stützte. Die doppelten Könige wurden beibehalten; mit ih-
nen die Erblichkeit der obersten Würde, dieses festeste Bollwerk gegen
die Machinationen des Ehrgeizes, diese wohlthätigste Bürgschaft ruhi-

gen, willigen Gehorsams. Sie waren die Vorsteher des Gottesdienstes, die Führer der Heere, die Inhaber eines Theiles der richterlichen Gewalt und die Ersten im Rathe. Sie ernannten auch die Sendboten nach Delphi und verfügten über verwaiste Kinder. Zugleich aber setzte man ihnen die Gewalt der fünf Ephoren und eines Rathes der XXVIII entgegen, dessen Mitglieder sechzig Jahre zählen mußten. Die Ephoren hatten die Aufsicht über Verfassung und Verwaltung des Staats und jeder Ueberschreitung der Gewalten entgegenzutreten, bedurften aber bei den äußersten Gegenmitteln der Zustimmung des Rathes, mit dem und den Königen vereint sie die oberste Instanz des Staats in jeglicher Beziehung bildeten. Die größere Volksgemeinde, zu der überhaupt nur die älteren und vermögenden Bürger Zutritt hatten, wirkte bei einigen Wahlen mit und hatte außerdem das Recht, über Annahme oder Verwerfung der seltenen Gesetze durch einfache Abstimmung zu entscheiden, ohne jedoch an den vorgelegten Entwürfen eine Aenderung vorzunehmen, oder eine Initiative ausüben zu dürfen.

Wenn das alles für die politische Bewegung und die lebendige Beschäftigung Aller mit dem Gemeinwesen wenig Spielraum und Anreiz enthielt, so suchte die Verfassung Lykurgs das große Ziel des Gemeinnsinn und der vollkommenen Ergebenheit an den Staat vielmehr durch sociale Einrichtungen, vornehmlich durch Entfernung aller störenden, abziehenden und hindernden Einflüsse zu erreichen. Lag doch so etwas schon eben in der Verdrängung der politischen Parteikämpfe, bei denen nur zu oft der Zweck über dem Mittel vergessen und das Vaterland in der Partei der Gegner bekämpft wird. Aber auch ein anderer Zielpunkt, der bei Vielen zur Wurzel der Selbstsucht wurde: der Gewinn, ja auch nur das Streben und Ringen um Unterhalt und Besitz sollte die Bürger nicht von dem edleren Dienste des Vaterlandes abziehen, ihre Einigkeit nicht stören. Der Gedanke, eine wahre Gleichheit des Vermögens durch gleiche Vertheilung des Grundeigenthums zu erzielen, konnte auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden. Aber das Verbot, die edlen Metalle zu Münzstoffen zu gebrauchen, mußte alles Handels- und Verkehrsleben so gänzlich erschweren, daß schon dadurch indirect überhaupt gegen das Aufkommen von Gewerbe, Handel und Geldinteressen aller Art gewirkt ward. Die Gesellschaft würde

nun freilich unter solchen Bedingungen nicht bestanden haben, wenn man nicht in der ungemainen Mäßigkeit und Sittenstrenge, in den gemeinschaftlichen Mahlzeiten, an denen Alle, auch die Könige, gleichmäßig theilnahmen und ihre einfache Spartanische Suppe gemeinsam verzehrten, in dem entschiedenen Haffe gegen alle Weichlichkeit, alle Sinnelust, allen Luxus oder was man irgend dafür ansah, ein milderes und jedenfalls bei freiwilliger Ergreifung nicht ungerechtes, in der Sklavenarbeit der unterjochten Heloten aber ein hartes und ungerechtes Mittel gefunden hätte, die Wirthschaftsbilanz eines beinahe aller wirthschaftlichen Thätigkeit entfremdeten Volks im Gleichgewicht zu erhalten. Eben so wenig, wie durch die materiellen Interessen, sollten die Bürger durch Wissenschaften und Künste, die man als eine Art Luxus der Seele ansah, von der alten Einfachheit des Gemüths und dem unmittelbar praktischen Dienste des Staats abgeleitet werden, und wenn auch die Lakedämonier den Nutzen einiger Wissenschaften, namentlich der Taktik, Sprachkenntniß und Geschichte, nicht verkannten, auch die Kriegsgefänge ihres Tyrtaos hatten, so fanden doch selbst jene Wissenschaften, geschweige denn Philosophie und Anderes, bei ihnen keine selbstständige Pflege, und Sparta's Größe und Tugend würden der Nachwelt verborgen geblieben sein, wenn nicht seine Feindin Athen die Männer gebildet hätte, die den Ruhm Lakedämons den folgenden Geschlechtern bewahrten. Allerdings der Geist wird nicht bloß durch die Schule gebildet, und das ernste Leben, die gemeinschaftlichen Mahlzeiten, bei denen die Jünglinge die Gespräche ihrer Väter, die Krieger die Stimme ihrer Feldherren vernahmen, der Charakter der Würde, den Sparta in allen seinen Beziehungen trug, die Schweigsamkeit und das Achthaben auf sich selbst, wozu der Spartaner von früh an erzogen ward, das alles konnte nicht ohne hebenden Einfluß auf den Geist bleiben, und berühmt war bei den Alten die lakonische Kürze, die in wenige treffende Worte tiefen Sinn zu drängen verstand. Ebenso mußten die Mäßigkeit, die Zucht, die sittliche Reinheit auf der Seite des Sinnenlebens, die Religiosität, die strenge Selbstbeherrschung und die zum herrschenden Princip gewordene, unbedingt selbstverläugnende Vaterlandsliebe auf die höhere Seite des menschlichen Wesens, auf das Gemüth veredelnd einwirken. Wenn nur nicht das alles — abgesehen davon, daß die

Einrichtungen Sparta's ganz eigenthümliche Verhältnisse und Richtungen voraussetzten und in vielen Theilen einer allgemeineren Verbreitung gar nicht fähig waren, ferner abgesehen von der grausamen Grundbedingung: dem Helotenthum — so einseitig ausgebildet, einem einzelnen Zweck gewidmet und auf Kosten einer harmonischen Entwicklung des Geistes und Gemüths erkaufte worden wäre. Auf Krieg und kriegerische Tugend war Alles bezogen, und selbst der Hauptzweck der auf Sittenstrenge, Mäßigkeit, Gehorsam, Religiosität, Ehrfurcht vor dem Alter, Schweigsamkeit, Abhärtung, Selbstbeherrschung berechneten Gebote war eben der Krieg: die Erzielung eines starken, an Entbehrungen gewöhnten, jede Beschwerde mit Leichtigkeit tragenden, jeder Zucht sich unterwerfenden, den strengsten militairischen Gehorsam beobachtenden und im Nothfalle durch den Namen der Götter zu beherrschenden Geschlechts. Schon der Genuß der ehelichen Liebe war Gegenstand dieser vorsorgenden Gesetzgebung. Nur verstoßen durfte der Gatte seine Gattin besuchen, damit die Umarmung feuriger sei, und dem unverheiratheten Jüngling mußte der bejahrte Gatte eines jungen und fruchtbaren Weibes die Rechte ihres Lagers verstatten. Sonst wurden die Frauen, die ja kräftige Kinder gebären und erziehen sollten, hoch geehrt, wetteiferten, damit ihr Körper stark werde, mit den Männern in körperlichen Uebungen, wobei die Sittenreinheit verhinderte, daß die Nacktheit die Schaam gefährdete, und bildeten sich zu Gattinnen und Müttern, die die Lehrerinnen und Muster aufopfernder Vaterlandsliebe und Heldenkühnheit wurden. Die Erziehung der Kinder stand in jedem Betracht unter öffentlicher Leitung, und das Hauptaugenmerk ward auf Abhärtung, auf Fähigkeit zu allen Entbehrungen, auf schweigendes, duldsames Ertragen jedes Schmerzes, auf alle Vorbereitung zum Kriege mit Waffen und List — weshalb auch geschicktes Stehlen erlaubt und gepriesen ward — auf Gehorsam, Bescheidenheit, Ehrfurcht vor dem Alter und kriegerischen Wetteifer gerichtet. Feigheit war das größte, jede Schmach erzeugende Verbrechen. Um den Krieg und dessen Vorspiel und Surrogat: die Jagd, bewegte sich Alles. Nur die hierauf und auf das Tüchtigmachen dazu bezogenen Seiten des menschlichen Wesens wurden gepflegt, nur die hieraus erwachsenden Genüsse erfreueten dieses Leben. Sparta, selbst in dieser einseitigen Entwicklung von den indianischen Stämmen

Nordamerika's in manchen Punkten übertroffen, in anderen an die Zigeunererziehung erinnernd und im Ganzen nicht unpassend mit einer bewaffneten Trappistenrepublik verglichen, hat doch einen unvergänglichen Glanz und Ruhm vor den verwandten Richtungen behauptet, weil es in einem hochgebildeten, stammverwandten Volksleben sich bewegte, dessen hebenden, adelnden, bildenden Einflüssen es doch nicht entzogen blieb und das ihm bedeutende Zielpunkte bot; weil es ferner selbst unter seinen Gegnern seine Bewunderer und Geschichtschreiber fand, welche die secundären Folgen jener Kriegsverfassung, dergleichen sie auch bei dunkleren Völkern gehabt hat, hervorhoben und priesen, und weil endlich seine geregelte Verfassung, unter diesen Umgebungen, auch in der Staatskunst gegen Außen eine Reife erlangen und festhalten ließ, die zwar den sittlichen Werth der Spartanischen Kriege geschmälert, aber deren geistige und politische Bedeutung erhöht hat. Denn bald ging Sparta über die Linie bloßer Vertheidigung hinaus und strebte nach Außen. Doch auch dies nicht in roher, zweckloser Eroberung, sondern in dem Streben nach dem Uebergewicht unter den hellenischen Stämmen, nach Ansehen und Einfluß in dem ganzen System der Staaten des Alterthums. Die tiefen Saaten der Kraft, welche Lykurgs Gesetzgebung in dieses Volk gesenkt hatte, sind auch unter Verfall und feindlicher Uebermacht niemals ganz zerstört worden; in den Gebirgen von Maina hat sich eine gewisse natürliche Freiheit, wenn auch durch Raub besleckt, gegen Rom, Byzanz und die Pforte behauptet, und in den Mainotten sind einzelne Spuren der Eigenschaften, die einstmal's Sparta berühmt gemacht, noch heute bemerkbar.

Von Lykurg berichtet die Sage noch weiterhin, daß nur die gleiche Vertheilung des Vermögens — die auch keinen Bestand gehabt hat, da man keine volle Gemeinschaft einführen konnte — einen Widerstand fand, der selbst seinem Leben Gefahr drohte, daß er aber doch seinen Plan durchsetzte und nach Einführung seiner Gesetzgebung auch für deren Fortdauer mit derselben Selbstverläugnung sorgte, die schon sein erstes Auftreten bezeichnete. Er ließ nämlich das Volk schwören, daß es vor seiner Rückkehr nichts an diesen Gesetzen ändern wolle, reiste darauf nach Delphi, erhielt dort einen derselben Gesetzgebung günstigen, an ihre Dauer das Glück von Sparta knüpfenden Orakelspruch und

kehrte nicht wieder in sein Vaterland zurück, soll sogar eines freiwilligen Todes gestorben sein, und vorher — um jede Umgehung des Volkseides zu verhüten — verfügt haben, daß sein Körper verbrannt und die Asche in das Meer gestreuet werde. Die Spartaner haben ihm göttliche Ehre erwiesen und sein Andenken bis in die letzten Tage Sparta's gefeiert.

LANDES-
UND STADT-
BIBLIOTHEK
DUSSELDORT